

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Wrohm
=====

Literaturangaben:

Statische Berichte des Landes Schleswig-Holstein

Gemeindestatistik Schleswig-Holstein 1960/61

Gemeindeblatt der Volkszählung 1970

Gebäude- und Wohnungszählung 1968

v. Schröder - "Topographie von Holstein"

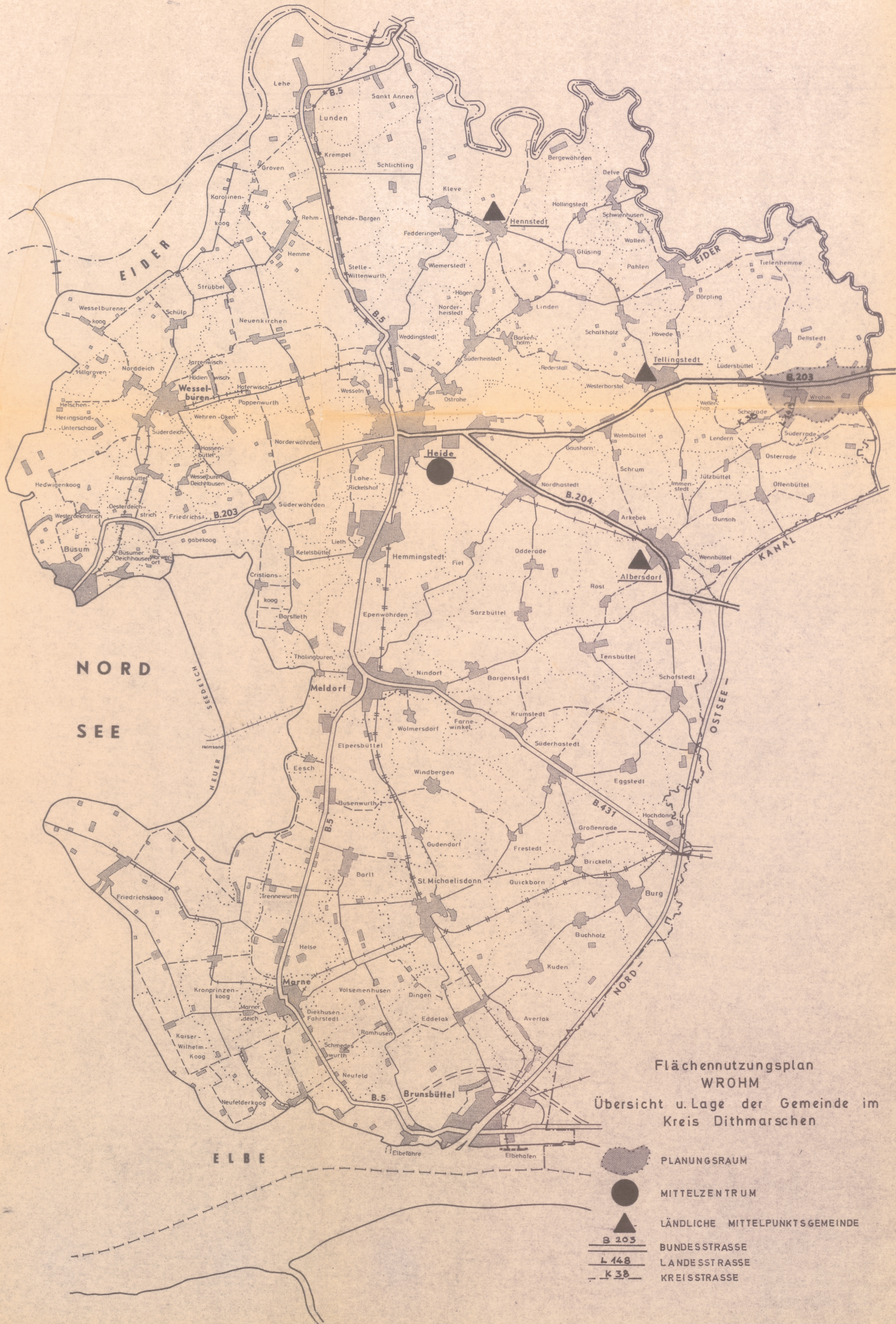
Georg Marten und Karl Mackelmann

"Dithmarschen; Geschichte und Landeskunde Dithmarschens"

KREIS DITHMARSCHEN

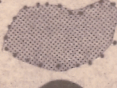


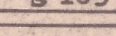
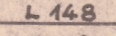
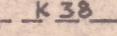
Maßstab 1:150000

0 2 4 6 8 10 km



Flächennutzungsplan WROHM

Übersicht u. Lage der Gemeinde im
Kreis Dithmarschen

-  PLANUNGSRAUM
-  MITTELZENTRUM
-  LÄNDLICHE MITTELPUNKTSGEMEINDE
-  B 203 BUNDESSTRASSE
-  L 148 LANDESSTRASSE
-  K 38 KREISSTRASSE

Inhaltsübersicht

I.	Lage der Gemeinde m. Übersichtskarte	S. 1
II.	Geschichtliches	S. 1
III.	Bevölkerung Bevölkerungsentwicklung mit graphischer Darstellung Wohnbevölkerung nach Lebens- unterhalt des Ernährers mit graphischer Darstellung Bevölkerungsstruktur	S. 3 S. 3 S. 4
IV.	Wohnungen, Haushalte Haushalte Wohnungen mit graphischer Darstellung	S. 5
V.	Wirtschaft Landwirtschaft Industrie Gewerbe	S. 6
VI.	Behörden, öffentliche Dienste Behörden Schulen Gesundheitsvorsorge	S. 7
VII.	Verkehr Straßennetz Busverbindungen Bundesbahn Luftverkehr	S. 7
VIII.	Versorgungsanlagen Stromversorgung Wasserversorgung Müllbeseitigung Kanalisation	S. 8
IX.	Steuer- und Haushaltswesen	S. 9
X.	Ziel der Planung	S. 9

I. Lage der Gemeinde

Die Gemeinde Wrohm liegt am Ostrand des Kreises Dithmarschen, angrenzend an den Kreis Rendsbürg-Eckernförde. Im Norden grenzt die Gemeinde Dellstedt, im Westen grenzen die Gemeinden Lüdersbüttel und Schelrade und im Süden Schelrade und Osterrade an das Gebiet der Gemeinde. Zum Teil liegt die Gemeinde im Niederungsgebiet der Eider. Der bebaute Ortsteil liegt auf dem östlichen Zipfel der Dithmarscher Geest, die im Gemeindegebiet Höhen bis zu 50 m über NN erreicht.

Das Gemeindegebiet umfaßt eine Fläche von 1.144 ha.

II. Geschichtliches:

Folgender kurzer Auszug wurde aus dem Buch "Topographie von Holstein" von Johannes v. Schröder aus dem Jahre 1855 entnommen.

"Wrohm, Dorf in Norderdithmarschen, Geest, Kirchspielsvogtei und Kirchspiel Tellingstedt, enthält mit Altenfähre, Neuenfähre und der Fährstelle Lexfähre 38 Höfe, 7 Stellen mit und 13 Stellen ohne Land."

Im Dorfe befindet sich bereits eine Schule, die von 80 Kindern besucht wird. Nördlich des Dorfes befindet sich eine Windmühle.

Einwohnerzahl ohne Lexfähre (Lexfähre 46 E) = 352, darunter 1 Höker, 2 Tischler, 2 Rademacher, 2 Zimmerleute, 2 Schmiede und noch einige andere Handwerker.

In den Kriegsjahren 1813 und 1814 erlitt das Dorf bedeutenden Schaden. Altenfähre war ehemals eine besondere Ortschaft und hieß Ilzehoop.

III. Bevölkerung

Die im Jahre 1950 erkennbare überdurchschnittlich hohe Bevölkerungszahl, hervorgerufen durch die Flüchtlingsbewegung nach den Kriege, wird bis ungefähr 1960 wieder auf eine für die Gemeinde normale Bevölkerungsdichte durch Umsiedlungsaktionen verringert. Eine weitere Bevölkerungsspitze läßt sich im Jahre 1968 erkennen, die jedoch längst nicht so ausgeprägt ist wie die im Jahre 1950.

Seit 1968 ist die Bevölkerungsentwicklung jedoch wieder leicht rückläufig. In der folgenden Tabelle läßt sich diese Entwicklung deutlich ablesen.

Einwohner im Jahre:	1939	694
	1950	1311
	1954	864
	1960	742
	1961	735
	1962	745
	1963	753
	1964	746
	1965	742
	1966	742
	1967	744
	1968	773
	1969	701
	27.5. 1970	682
	1970	692

Bevölkerung nach Lebensunterhalt des Ernährers

Die Gemeinde Wrohm ist eine ländliche Gewerbe- und Dienstleistungsgemeinde mit der Nebenfunktion Wohnen, wobei die Wohnfunktion stetig zunimmt.

255 Personen der Wohnbevölkerung sind erwerbstätig.

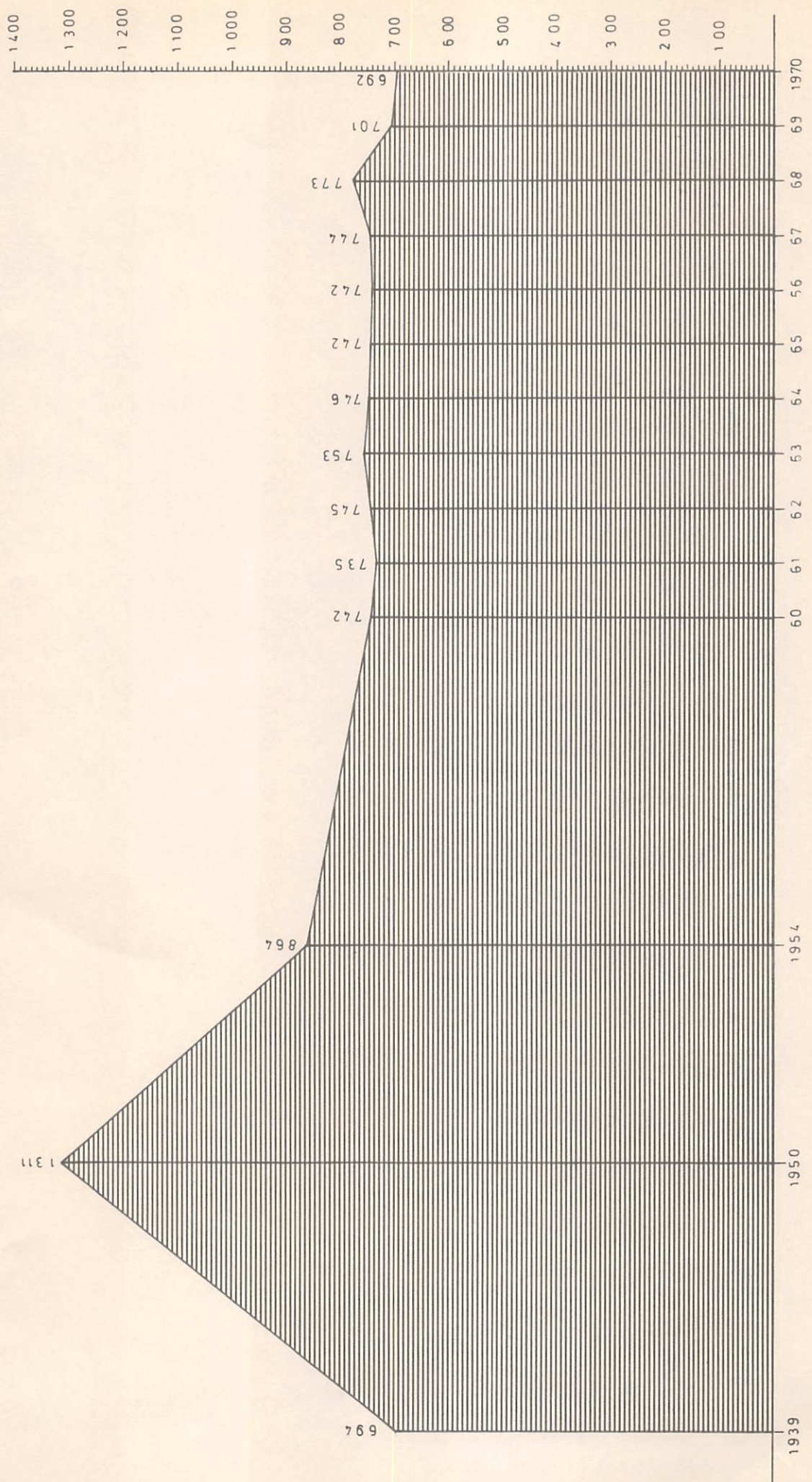
Von diesen sind tätig in:

	gesamt	Land-u. Forst- wirtsch. abs	Produzieren- des Gewerbe abs. %	Handel+Verkehr abs. %
Gemeinde	255	100	39,2	79
dagegen im Jahre 1961			43,0	35,0
Kreis Dithmar- schen			17,8	34,4
				20
				10,2
				gesamt
				19,5

Sonstige wirtsch. Bereiche
abs. %

50	19,6
	22,0
	28,0

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG VON 1939 — 1970



Bevölkerungsstruktur im Vergleich zum Kreisgebiet:

	Bevölkerung gesamt	davon für den überwiegenden Lebensunterhalt Tätige		vom Rente- und Pension- u. Ar- beitslosenhilfe lebende	
		abs	%	abs	%
Kreis			34,2		19,2
Gemeinde	692	255	37,4	147	21,6

<u>Familienangehörige</u>	
	%
Kreis	46,6
Gemeinde	41,1

Der Anteil an Familienangehörigen ist in der Gemeinde geringer als im Kreisgebiet. Dagegen ist der Anteil an Rente-, Pensions- und Arbeitslosenhilfebeziehern und der für überwiegenden Lebensunterhalt Tätigen höher als im Kreisgebiet. Betrachtet einmal die Tabelle der Wohnbevölkerung nach dem Alter, so erkennt man, daß im Kreisgebiet die Gruppe der Personen bis 45 Jahre überwiegt, während im Planungsgebiet die Gruppe der Personen über 45 Jahre überwiegt. Diese Erkenntnis sollte in der Form berücksichtigt werden, daß die Gemeinde durch die Ausweisung günstiger Baugebiete zum Ortskern sowie durch soziale Einrichtungen (Kindergarten usw.) speziell jüngere Familien anspricht.

Wohnbevölkerung nach Alters:

	Gemeinde		Kreis
	abs.	%	%
unter 6 Jahre	69	9,9	10,8
6 - 15 Jahre	88	12,9	14,4
15 - 18 Jahre	33	5,1	4,4
18 - 21 Jahre	19	2,9	4,1
21 - 45 Jahre	172	24,8	28,0
45 - 60 Jahre	140	20,6	16,0
60 - 65 Jahre	40	5,9	6,3
65 - 75 Jahre	80	11,8	10,1
über 75 Jahre	41	6,1	5,9

Von den 295 Erwerbspersonen der Gemeinde pendeln ca. 70 Personen aus, denen ca. 20 Einpendler gegenüberstehen. Der bedeutendste Wirtschaftsfaktor ist immer noch die Landwirtschaft, wenn auch jetzt gegenüber 1961 über 10 % weniger Erwerbspersonen in diesem Sektor tätig sind.

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen:

	Land+Forstwirtschaft		Produzierendes Gewerbe		Handel+Verkehr		Sonstige	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis		17,9		33,9		20,2		28,1
Gemeinde	124	42,0	86	29,2	30	10,2	55	18,6
dagegen im Jahre 1961	191	53,0	95	26,0	31	9,0	43	12,0

	Erwerbstätige gesamt	% der Bevölkerung
Kreis		38,2
Gemeinde	295	42,6
im Jahr 1961	360	49,0

Wenn der Prozentsatz der Erwerbspersonen im Gemeindegebiet noch höher ist als im Kreis, so kann man doch im Hinblick auf die Alterszusammensetzung der Gemeinde sagen, daß der Anteil der Erwerbspersonen in den nächsten Jahren noch unter den Kreisdurchschnitt sinken wird.

Betrachtet man einmal die Erwerbstätigen nach der Stellung im Beruf, so erkennt man, daß von 77 Selbständigen (26,1 %, Kreis 16,7 %) der größte Teil in der Landwirtschaft tätig ist (65 %).

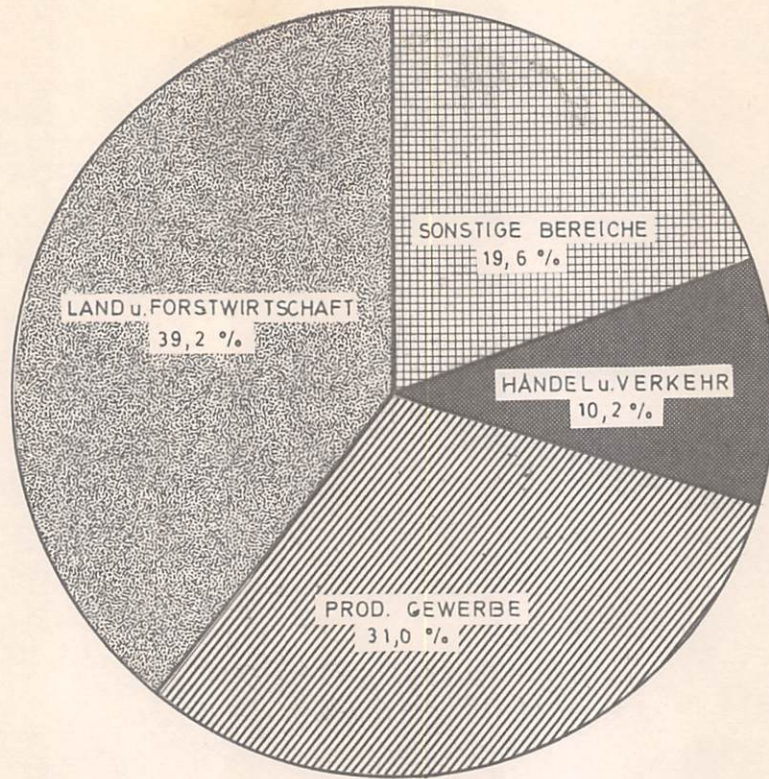
Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf:

	Selbständige		Mithelfende Familienangeh.		Beamte, Angest. einschl. technische Lehrlinge		Arbeiter einschl. Lehrlinge (gewerbl.)	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis		16,7		11,1		32,6		39,6
Gemeinde	77	26,1	73	24,7	58	19,7	87	29,5

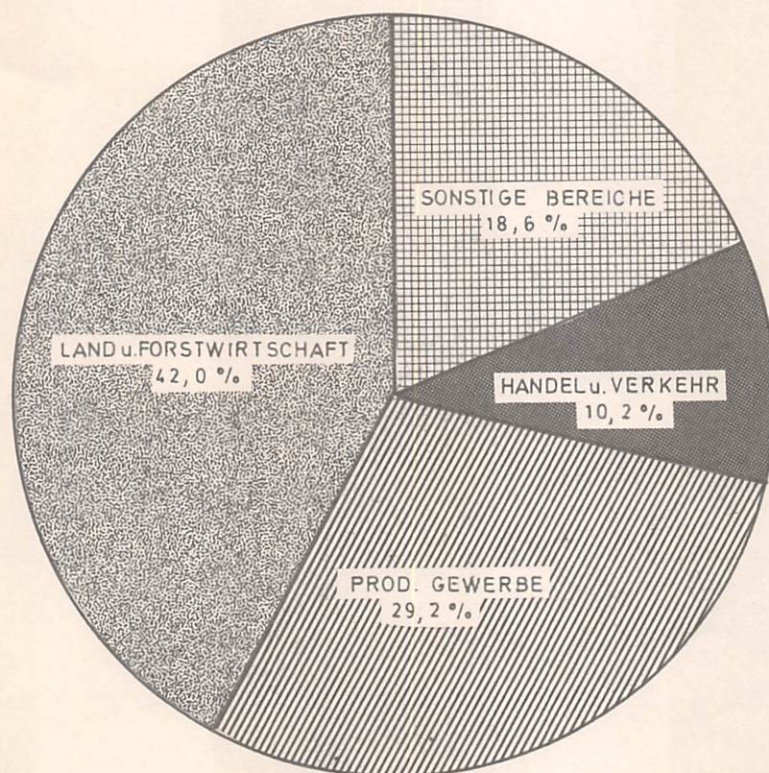
Auch der hohe Anteil der mithelfenden Familienangehörigen ist durch die landwirtschaftliche Struktur der Gemeinde bedingt. Der Anteil der Beamten und Angestellten und Arbeiter liegt dagegen erheblich unter dem Kreisdurchschnitt.

Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, daß bei der heute erkennbaren Entwicklung (Rationalisierung) Verringerung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe) die Einwohnerzahl der Gemeinde noch weiter abnehmen wird, wenn nicht für die aus der Landwirtschaft kommenden überschüssigen Arbeitskräfte am Ort oder in unmittelbarer Nähe neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

WOHNBEVÖLKERUNG MIT ÜBERWIEGENDEM LEBENS-
UNTERHALT 1970



ERWERBSTÄTIGE NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN 1970



IV. Wohnungen, Haushalte

Haushalte

Die Zahl der Haushalte verringerte sich in den Jahren von 1961 - 1971 von 221 auf 210. Die Zahl der Wohnungen stieg in den Jahren 1961 - 1968 von 193 auf 210.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt mit 3,3 Personen je Haushalt um 0,4 Personen /Haushalt über dem Kreisdurchschnitt.

Private Haushalte im Jahre	1970	210
	1961	221
Bevölkerung im privaten Haushalten:		689
Einpersonenhaushalte männl.		6
weibl.		30
Mehrpersonenhaushalte		
mit 2 Personen		57
mit 3 Personen		33
mit 4 Personen		23
mit 5 und mehr Personen		61
Mehrpersonenhaushalte gesamt:		174

Wohnungen

Die folgenden Angaben stammen aus der Gebäude- und Wohnungszählung 1968

Wohngebäude

Einfamilienhäuser	98
Zweifamilienhäuser	21
Mehrfamilienhäuser	2
landwirtschaftl. Wohngebäude	55

Wohnungen

in Einfamilienhäusern	98
in Zweifamilienhäusern	42
in Mehrfamilienhäusern	7
in landwirtschaftlichen Wohngebäuden	63

Wohngebäude nach Baualter

vor 1900	erbaut	51
von 1901-1948	erbaut	90
von 1949-1968	erbaut	35

Wohnungen nach Baualter

vor 1900	erbaut	62
von 1901-1918	erbaut	61
von 1919-1948	erbaut	50
von 1949-1968	erbaut	37

Gesamtwohnungsbestand

Am 25. 9.1956	187
Am 6. 6.1961	193
Am 25.10.1968	210

Wohnungen nach Baualter in % im Vergleich zum Kreisgebiet

	<u>Gemeinde</u>	<u>Kreis</u>
vor 1900 erbaut	30	30,2
von 1901-1918 erbaut	29	16,3
von 1919-1948 erbaut	24	13,5
von 1949-1968 erbaut	18	40,0

Die Bautätigkeit ist in den letzten Jahren zwar etwas gestiegen; im Vergleich zum Kreisgebiet jedoch noch sehr maximal. In den letzten 8 Jahren wurden in der Gemeinde im Durchschnitt 2,1 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt, in den letzten 20 Jahren waren es im Schnitt 1,8 Wohnungen pro Jahr.

Eine erhöhte Bautätigkeit ist aufgrund der gestiegenen Baulandnachfrage zu erwarten.

V. Wirtschaft

Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Betriebsfläche in der Gemeinde beträgt 1.030 ha. Diese Fläche wird von insgesamt 65 Betrieben bewirtschaftet. Es handelt sich hierbei um Betriebe mit folgenden Betriebsgrößen:

<u>Betriebsgröße</u>	<u>Anzahl der Betriebe</u>
bis 5 ha	12
5 bis 10 ha	5
10 bis 20 ha	19
20 bis 50 ha	28
über 50 ha	1

Gewerbe

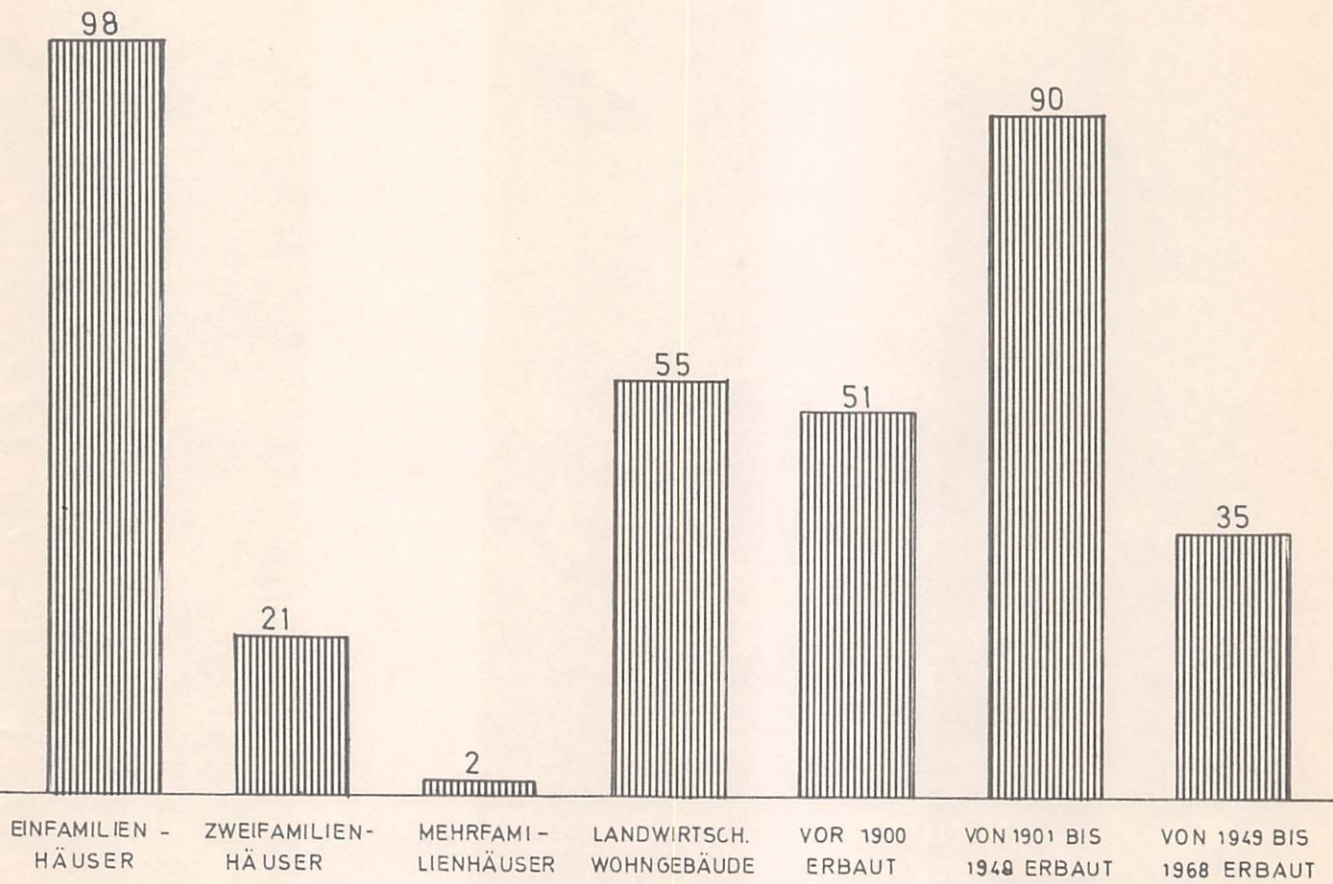
In der Gemeinde ist eine Vielfalt kleinerer Gewerbebetriebe ansässig. Für die Versorgung des Gebietes mit Artikeln des täglichen Bedarfs reichen sie vollkommen aus.

Gewerbebetrieb

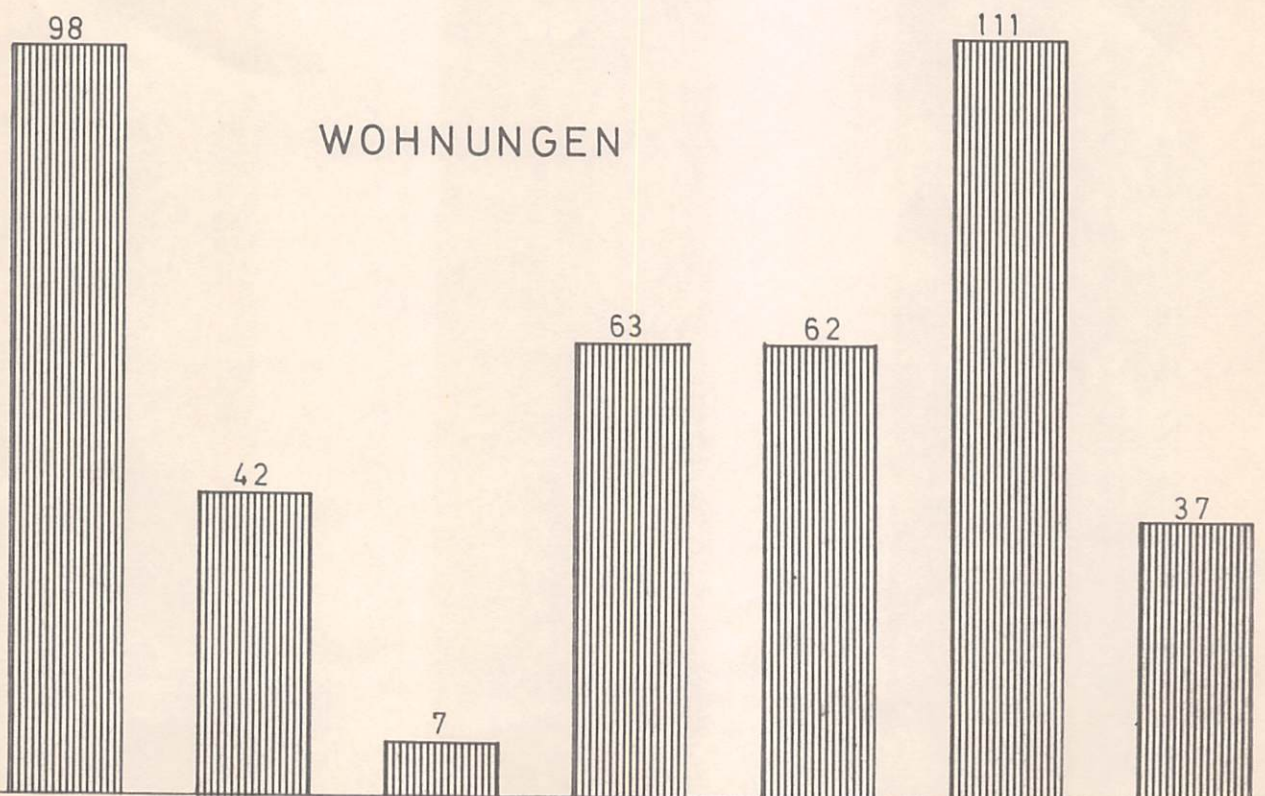
<u>Art</u>	<u>Anzahl der Betriebe</u>	<u>Beschäftigte</u>
Produzierendes Gewerbe	21	86
Handel und Verkehr	16	30
Sonstige Wirtschaftsbereiche	3	

Wohngebäude u. Wohnungen am 25.10.68 in WROHM

WOHNGEBÄUDE



WOHNUNGEN



Im Wochenendhausgebiet Lexfähre werden im Rahmen der Planung des Bebauungsplanes Maßnahmen für eine ausreichende Versorgung der Gebiete vorgesehen.

VI. Behörden, öffentliche Dienste

Behörden:

Die Gemeinde Wrohm gehört zum Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt. Weitere zuständige Behörden sind in Heide; das Finanzamt, das Katasteramt, das Arbeitsgericht, das Gesundheitsamt, die Kreisverwaltung, das Arbeitsamt, das Kulturredirektorat, das Straßenbauamt und das Marschenbauamt; in Meldorf das Amtsgericht, in Itzehoe das Gewerbeaufsichtsamt, das Hauptzollamt und das Landesbauamt in Schleswig das Oberlandesgericht und in Flensburg die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer.

Schulen:

Die Gemeinde Wrohm ist Mitglied im Schulverband Tellingstedt. In der Gemeinde ist eine 2-klassige Grundschule vorhanden, die von 69 Schülern besucht wird. Eine Erweiterung ist nicht geplant. Die nächste weiterführende Schule ist in Tellingstedt die Hauptschule mit Realschulzug. Das Gymnasium muß in Heide besucht werden.

Gesundheitsvorsorge:

In der Gemeinde ist ein Arzt und ein Zahnarzt vorhanden. Alle Ärzte der übrigen Fachrichtungen müssen in Heide aufgesucht werden. Mütterberatung, Säuglingsbetreuung, Schulgesundheits- und Schulzahnpflege erfolgen durch das Gesundheitsamt in Heide in der Gemeinde. Eine Apotheke befindet sich in Tellingstedt, das nächste Krankenhaus ist in Heide

VII. Verkehr

Straßennetz:

Durch das Gebiet der Gemeinde Wrohm verläuft nordlich der Ortslage in Ost-Westrichtung die B 203 von Heide nach Rendsburg.

Die Landesstraße 148 verbindet die Gemeinde Albersdorf über Wrohm mit der B 203. Ca. 700 m westlich der Einmündung der L 148 in die B 203 mündet auch die Gemeindestraße 31, die von Altenfähre kommend sich in der Ortsmitte Wrohm mit der L 148 kreuzt, in die Bundesstraße.

Mit den Ortschaften Schelrade und Lendern ist die Gemeinde durch die K 38 verbunden, die südlich der Ortslage Wrohm in die Landesstraße 148 mündet.

Die in der Gemeinde vorhandenen Straßen genügen den gestellten Anforderungen. Lediglich der Gemeindegeweg von Altenfähre zum Wochenendhausgebiet Lexfähre sollte noch befestigt werden.

Busverbindungen

Die folgenden Buslinien verbinden die Gemeinde mit den umliegenden Ortschaften

1. Kiel - Rendsburg - Heide - Meldorf
2. Heide - Tellingstedt - Wrohm - Dellstedt
3. Heide - Nordhastedt - Albersdorf - Wrohm

Die Busse fahren je Linie ca. 5 mal täglich in jeder Richtung

Schifffahrt

Die Schifffahrt auf der Eider ist für die Gemeinde bedeutungslos. Dieser Abschnitt der Eider wird hier wie das gegenüberliegende Ufer hauptsächlich als Liegeplatz für Boote von Wassersportlern genutzt.

VIII. Versorgungsanlagen

Stromversorgung:

Die Stromversorgung der Gemeinde wird durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG sichergestellt.

Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen.

Müllbeseitigung:

Die Müllbeseitigung erfolgt zum Teil noch durch die einzelnen Bewohner auf dem gemeindeeigenen Müllplatz. Ein großer Teil der Bevölkerung läßt den anfallenden Müll durch einen Unternehmer abfahren (1 mal pro Woche)

Abwasserbeseitigung:

Eine zentrale Abwasserbeseitigung ist in der Gemeinde nicht vorhanden und wird in den nächsten Jahren auch nicht entstehen, lediglich für die Bebauungsplangebiete werden vollbiologische Sammelkläranlagen vorgesehen. In der Gemeinde anfallendes Oberflächenwasser und geklärtes Abwasser wird gemäß den Satzungen des Sielverbandes Dellstedt - Süderau und des Eiderverbandes abgeleitet.

Die Planung und Ausführung erforderlicher Maßnahmen zur Ableitung des Oberflächenwassers wird im Einvernehmen mit der Wasserbehörde, dem Marschenbauamt als Fachbehörde und dem Eiderverband als Abnehmer erfolgen.

IX. Finanzen, Steuer- und Haushaltswesen

Zur Zeit gelten in der Gemeinde folgende Hebesätze (1972)

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Hebesatz A 240 v.H. (Grundsteuer A)

für Grundstücke

Hebesatz B 240 v.H. (Grundsteuer B)

für Gewerbe, Kapital und Ertrag

Hebesatz 330 v.H. (Grundsteuern)

Die Gemeinde Wrohm ist zur Zeit mit 2,04 % verschuldet.
Der freie Investitionsbetrag beträgt 45.000,-- DM, Rücklagen 28.000,-- DM.

X. Ziel der Planung

Im Niederungsgebiet der Eider, unmittelbar bei der alten Fährstelle Lexfähre soll ein Wochenendhausgebiet entstehen, das vornehmlich Wassersportler anspricht. Das Wochenendhausgebiet, das beidseitig eines Gemeindeweges liegt, wird gem. § 17 a Abs. 1 des dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Eider durch einen 50 m breiten Erholungsschutzstreifen begrenzt. Durch diese Maßnahme soll erreicht werden, daß die Uferzone der Eider in einer ausreichenden Breite der Allgemeinheit erhalten bleibt.

Zum Gemeindeweg und zur freien Landschaft hin soll das Wochenendhausgebiet durch ausreichend breite Grünstreifen abgepflanzt werden. Auch innerhalb des Gebietes soll durch Abpflanzungen zwischen den Gebäudegruppen eine Auflockerung erfolgen.

Da in der Ortslage Wrohm nur noch wenige Baulücken zu schließen sind, sind am Nordrand der Ortslage Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen ausgewiesen, die den Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre decken soll, (angenommener Zuwachs pro Jahr 12 Personen /3WE).

Am Nord-Ostrand der geplanten Erweiterung soll eine vollbiologische Sammelkläranlage entstehen, die jedoch nur für die anfallenden Abwässer des Bebauungsplangebietes Nr. 1 der Gemeinde bemessen werden soll. Ob und wann in der Gemeinde eine zentrale Kläranlage entstehen soll, kann noch abgesehen werden. Die ausgewiesenen Neubaugebiete sollen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch genügend breite Grüngürtel gegen die freie Landschaft abgepflanzt werden.

Aufgestellt:

Wrohm, den 14. Juni 1973



E. P. P. P.
Der Bürgermeister

Stellvert.

H a u p t s a t z u n g

der Gemeinde Wrohm Krs. Norderdithmarschen

Inhalt

- § 1: Wappen, Flagge, Siegel
- § 2: Geschäftsführung und Einberufung der Gemeindevertretung
- § 3: Bürgermeister
- § 4: Ständige Ausschüsse
- § 5: Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger
- § 6: Wertgrenze bei Verfügungen über Gemeindevermögen
- § 7: Verpflichtungserklärungen
- § 8: Veröffentlichungen
- § 9: Inkrafttreten

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 24.1.1950 (GVBl. Schl.-H.S. 25) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.7.1968 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die folgende

H a u p t s a t z u n g

erlassen.

§ 1 bis § 7 pp.

§ 8:

Veröffentlichungen

1. Satzungen, Abgabensatzungen (Abgabenordnungen) und Beitragsbeschlüsse (§ 9 KAG) der Gemeinde werden durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln (n), die sich in Wrohm
 - a) an der Turnhalle
 - b) am Hause Kruse - Altenfähre und
 - c) am Hause Hartmann - Neuenfähre befinden während einer Dauer von 14 Tagen bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme, die bei der Aushangfrist nicht mitrechnen, sind auf den ausgehängten Exemplaren mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

2. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

3. Andere gesetzliche vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 9:

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am 25.9.1968 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde vom 7.7.1964 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 GO wurde durch Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde Heide vom 29.8.1968 Az. 00-50-70 erteilt.

Wrohm , den 10.9.1968

Der Bürgermeister

LS

gez. Grönhoff

Vorstehende auszugsweise Abschrift der Hauptsatzung der Gemeinde Wrohm wird hiermit amtlich beglaubigt.



Tellingstedt, 26. Juni 1973

Der Amtsvorsteher

[Handwritten signature]



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 81 c - 812/2 - 51.136
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 Kiel, den 13. Dez. 1973
☎ (0431) Durchwahl 596...2797

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach 11 33

Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Wrohm

2241 W r o h m

Durch Aushändigungsbescheid

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Wrohm

Bezug: Dort. Antrag des Amtes Kirchspielsland-
gemeinde Tellingstedt vom 25.7.1973
(hier eingegangen am 10.8.1973)

Anlg.: 2 Planakten
2 Hefter Verfahrensunterlagen

Der von der Gemeindevertretung am 29.5.1973 beschlossene Flächen-
nutzungsplan der Gemeinde Wrohm (bestehend aus der Planzeichnung)
wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960
(BGBI. I S. 341)

g e n e h m i g t .

Die Genehmigung erfolgt unter den nachstehenden Auflagen:

1. Im Ortskern Wrohm grenzt die Müllbeseitigungsfläche unmittelbar an das Dorfgebiet. Der aus gesundheitlichen Gründen erforderliche Abstand zwischen der Müllbeseitigungsfläche und der Baufläche sowie die evtl. erforderlichen Maßnahmen sind mit dem Gesundheitsamt abschließend zu regeln. Die Stellungnahme des Gesundheitsamtes ist zur Bestätigung der Aufлагenerfüllung mit vorzulegen.

2. Das Amt für Land- und Wasserwirtschaft ist noch abschließend zu der Abwasserbeseitigung, insbesondere zu der für das Wochenendhausgebiet vorgesehenen biologischen Kläranlage zu hören. Die Stellungnahme dieses Amtes ist ebenfalls mit vorzulegen.

Gemäß Stellungnahme des Eiderverbandes wird der Bereich an der Eider durch ein Schöpfwerk trocken gehalten bzw. der Wasserstand reguliert. Die Gebiete, die bei einem Ausfall des Schöpfwerkes evtl. überschwemmt werden, sind im Benehmen mit dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft in den Flächennutzungsplan zu übernehmen und zu kennzeichnen. Die Stellungnahme des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft ist zur Bestätigung der Auflagenerfüllung mit vorzulegen.

3. Zu der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind noch folgende Träger öffentlicher Belange zu hören:

- a) Wehrbereichsverwaltung
- b) Kirche
- c) benachbarte Gemeinden.

Die Stellungnahme dieser Träger öffentlicher Belange sind ebenfalls zur Bestätigung der Auflagenerfüllung mit vorzulegen.

Die hiernach erforderliche Aufhebung bestehender bzw. die Aufnahme neuer Darstellungen ist von der Gemeindevertretung zu beschließen. Die Planzeichnung ist alsdann handschriftlich oder durch Einkleben von Deckblättern zu berichtigen. Die Berichtigung ist durch Unterschrift und Beidrücken des Dienstsiegels zu beglaubigen.

Die übersandten Vorgänge sind - mit Ausnahme der von mir zunächst noch zurückbehaltenen Drittausfertigung der Planunterlagen - als Anlage wieder beigelegt.

Nach Erfüllung der Auflagen ist mir die Zweitausfertigung der berechtigten und beglaubigten Planunterlagen unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung zurückzusenden.

Die Bekanntgabe der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 6 BBauG darf erst vorgenommen werden, wenn die Planunterlagen an mich zurückgegeben sind und die Erfüllung der Auflagen von mir unter Beifügung der zurück behaltenen Ausfertigung bestätigt worden ist.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die mit dieser Entscheidung verbundenen Auflagen kann die Gemeinde Wrohm innerhalb eines Monats nach Aushändigung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig, Gottorfstraße 2, erheben. Die Klage wäre gegen den Innenminister zu richten.

Im Auftrage
gez. Holstein



Beglaubigt:

Salm
Kanzleivorsteherin

11) An den Herrn Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

23. Juli

A b s c h r i f t

d.d. Herrn Landrat
- Bauamt -

in Heide

an Herrn Bürgermeister
von Wrohm

.Abs (.)

IV 81 c 812/2 13.12.1973
-51.136 -

21. Juli 1975

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm;
hier: Auflagenerfüllung.

Die mit der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Wrohm verbundenen Auflagen sind zwischenzeitlich
erfüllt.

Eine Überprüfung der Müllgrube am Ortskern der Gemeinde Wrohm
durch das Gesundheitsamt des Kreises Dithmarschen ist erfolgt.
Amtsärztlicherseits sind keine Einwände erhoben worden gegen den
Betrieb des Müllplatzes. Eine Ablichtung der Verfügung des Kreises
Dithmarschen ist in der Anlage beigelegt.

Das Amt für Land- u. Wasserwirtschaft in Heide hat bezüglich der
Abwasserbeseitigung, insbesondere für das Wochenendhausgebiet des
B-Planes Nr.2, auf die Stellungnahme vom 29.3.1974 zum B-Plan 2
der Gemeinde Wrohm verwiesen. Eine Ablichtung habe ich in der
Anlage beigegeben. Die Hinweise finden Berücksichtigung bei der
Verwirklichung des B-Planes Nr.2.

Die Gebiete, die bei einem Ausfall eines Schöpfwerkes des Eider-
verbandes evtl. überschwemmt werden könnten, sind im Flächennutzungs-
plan übernommen und gekennzeichnet.

Schliesslich sind die Wehrbereichsverwaltung in Kiel, die Kirchen-
gemeinde Tellingstedt und die Nachbargemeinden Dellstedt und Süder-
dorf gehört. Die Stellungnahmen liegen in der Anlage bei.

Die Wehrbereichsverwaltung hat noch Bedingungen gestellt. Nach-
dem mehrere Verhandlungen geführt worden sind, hat sie die Bedingung
zu Ziff. 3 hinsichtlich der Anliegerbeiträge fallen gelassen. Die
Bedingungen zu Ziff. 1 u. 2 haben durch einen Nachtrag zur Verwaltungs-
vereinbarung vom 14.5.1969 u.a. durch die Gemeinde ihre Erfüllung
gefunden. Ablichtungen sind in der Anlage gleichfalls beigegeben.

In der Anlage reiche ich Ihnen die berichtigte Zweitausfertigung
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm unter Beifügung einer
beglaubigten Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung
der Gemeinde Wrohm vom 25.6.1975 zurück mit der Bitte um Bestätigung
der Auflagenerfüllung.

gez. Soldwedel

AMM

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis.

2.)

An den Herrn Bürgermeister

in W r o h m

A b s c h r i f t

3.)

ZdA.

Handwritten signature and date: 15.12.1973

Handwritten initials: J. J.

15.12.1973

15.12.1973

15.12.1973

Die Gemeinde hat die Abschrift des Beschlusses der Gemeinde vom 25.6.1973 zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Gemeinde hat die Abschrift des Beschlusses der Gemeinde vom 25.6.1973 zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Gemeinde hat die Abschrift des Beschlusses der Gemeinde vom 25.6.1973 zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Gemeinde hat die Abschrift des Beschlusses der Gemeinde vom 25.6.1973 zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Gemeinde hat die Abschrift des Beschlusses der Gemeinde vom 25.6.1973 zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Gemeinde hat die Abschrift des Beschlusses der Gemeinde vom 25.6.1973 zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Gemeinde hat die Abschrift des Beschlusses der Gemeinde vom 25.6.1973 zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Gemeinde hat die Abschrift des Beschlusses der Gemeinde vom 25.6.1973 zur Kenntnisnahme erhalten.



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 810 c - 812/2 - 51.136
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 Kiel, den 8. Aug. 1975
Postfach
☎ (0431) Durchwahl 596 2797

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach

Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Kirchspielsland-
gemeinde Tellingstedt

2245 Tellingstedt



Gesehen
und weitergereicht.

durch den Herrn Landrat
des Kreises Dithmarschen
- Kreisbauamt -

224 Heide



Heide, den 13. 8. 1975

Der Landrat
des Kreises Dithmarschen

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm

Bezug: 1. Mein Erlaß vom 13. Dezember 1973
2. Dortiger Bericht vom 21. Juli 1975

Anlg.: 1 Hefter Planunterlagen

Hiermit bestätige ich den Eingang der für meine Akten bestimmten Plan-
unterlagen und die Erfüllung der Auflagen. Die seinerzeit hierbehaltene
Planausfertigung füge ich als Anlage bei mit der Bitte, diese gemäß
meinen Auflagen abzuändern bzw. zu ergänzen und alsdann dem Kreisbau-
amt zuzusenden.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BBauG
nunmehr ortsüblich bekanntzumachen.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer
Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist an der
Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes
der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum
der Abnahme) mitzuteilen.

Im Auftrage
gez. Dr. Wagner



Beglaubigt:

Kanzleivorsteherin

Dienstgebäude
Kiel, Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70-90

Abteilung IV 8,
Kiel
Brunswiker Str. 16-22

Abteilung IV 5,
Düsternbrooker Weg 104-108

☎ Vermittlung (0431) 5961
Telex 0299 871
Id reg kiel

Besuchszeiten
Mo. - Fr.
9-13 Uhr



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Abs. Amt 2245 Tellingstedt Postfach 6

Fernruf 0 48 38 / 380

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen
an die Amtskasse Tellingstedt

Konten
Geestsparkasse Tellingstedt / 40 23
Spar- u. Darlehnskasse Tellingstedt / 4

Postscheck Hamburg 606 86

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen
2245 Tellingstedt, Teichstr. 1
610 - 7 - 0 Wrohm 15. August 1975

Betreff B e k a n n t m a c h u n g

Der von der Gemeindevertretung beschlossene und aufgestellte
Flächennutzungsplan der Gemeinde Wrohm
wurde mit Erlass des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein in Kiel vom 13.12.1973 mit Auflagen und Hinweisen gemäss
§ 6 BBauG genehmigt.

Der genehmigte Flächennutzungsplan liegt ab 3. September 1975
im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Wrohm während der Dienst-
stunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

gez. Soldwedel



Beslaubigt:

(Arens)
Amtsrat

Ausgehängt im Aushangkasten an der Turnhalle in der Gemeinde
Wrohm in der Zeit vom 18. Aug. bis zum 2. Sept. 1975.

Ausgehängt am 18. Aug. 1975



Der Amtsvorsteher
I. A.

Abzunehmen am 2. Sept. 1975

Abgenommen am 2. Sept. 1975

Tellingstedt, 3. Sept. 1975



Der Amtsvorsteher

Betr.: Eidergutachten
Befragung der Ämter und wichtigsten Gemeinden
im Untersuchungsgebiet

Gemeinde: W R O H M

Gesprächspartner: Herr Bürgermeister Sturk

Ergebnisse:

1. Vorhandene Planungen:

1.1 - 1.3:

Ein F-Plan ist vorhanden. Hauptausweisungen sind Wohnen und Agrarfunktion. Im Bereich der Eider ist ein Ferienhausgebiet ausgewiesen (Lexfähre)

1.4 - 1.5:

B-Pläne für ein Neubaugebiet sowie für das Ferienhausgebiet Lexfähre vorhanden

1.6:

Ein Wanderwegeplan ist vorgesehen

2. Daten zur Wirtschaftsstruktur:

2.1 Einwohner 1980:

670

2.2 Einwohner 1970:

650

2.3 Anzahl der Erwerbstätigen:

30 %

2.4 Anzahl der Erwerbstätigen, die als Selbständige oder Abhängige im Ort selbst ihrem Erwerb nachgehen:

20 %

2.5 Anzahl der Pendler:

5 % - Hauptarbeitsorte: Rendsburg, Heide

2.6 Erwerbsstruktur im Ort:

Land- und Forstwirtschaft:	52 %
Produzierendes Gewerbe:	18 %
Handel und Verkehr:	30 %
Sonstiges:	

Der Fremdenverkehr bewirkt im Sommer eine ca. 25 %-ige Umsatzsteigerung im Bereich Handel und Verkehr

2.7:

Es sind kaum echte Arbeitslose vorhanden

2.8:

Die Bevölkerungsentwicklung in den letzten 10 Jahren ist fast konstant geblieben

3. Allgemeine soziale und gemeindliche Aktivitäten:

Folgende Verbände sind in der Gemeinde aktiv:

3.1 Freiwillige Feuerwehr

3.2 Sportverein, Kinderspielkreis

3.4 Sportanglerverein

3.5 Sonstige Vereine

DRK, Feuerwehrkapelle, gemischter Chor, Kinderchor

3.6:

Die Kirche betreibt eine Seniorenarbeit

3.7:

Vorhandene Gemeinschaftseinrichtungen: Bücherei, Turnhalle, Grundschule, Sport- und Spielplatz

3.8:

An besondere Einrichtung wäre die Badeanstalt zu nennen

4. Öffentlicher Personennahverkehr:

Es sind Verbindungen in Richtung Albersdorf, Heide und Rendsburg vorhanden, die ausreichend sind

5. Fremdenverkehr:

In den Gasthöfen sind 36 Betten vorhanden, die gut ausgelastet sind. Die Tendenz ist steigend. Es sind 2 Gaststätten vorhanden sowie ein Campingplatz. Der Campingplatz ist hauptsächlich an Dauergäste vermietet. Es ist eine Ferien- und Wochenendhaussiedlung vorhanden. Ein Angebot Ferien auf dem Bauernhof existiert nicht. Es sind 3 Sportboothäfen vorhanden und zwar mit folgenden Betreibern:

1. Eigentümer Nielsen
2. Bootsclub (Lecksfähre)
3. Angelsportverein

Es sind 150 Liegeplätze vorhanden. Die Auslastung ist gut. Für durchreisende Sportbootbesitzer sind ca. 10 bis 12 Liegeplätze vorhanden. Es besteht erhöhter Bedarf für weitere Liegeplätze. Weitergehende Planungen für den Sportboothafen liegen z.Z. nicht vor. Die Nutzung ist ca. 50 % Einheimische und 50 % Fremde. Der Sportboothafen ist für den Fremdenverkehr erheblich

5.7 Fischerei und Angeln:

Die Fischereirechte sind an die Fischereigenossenschaft Mitteleider abgetreten. An einen Berufsfischer wird nicht verpachtet, sondern die Verpachtung geschieht an den ASV Wrohm. In 3 Verkaufsstellen werden Tages-, Wochen- und Monatskarten für Gäste, die nicht Vereinsmitglieder sind, ausgegeben.

5.8 Besondere Aktivitäten im Fremdenverkehr:

An besonderen Festen und Ereignissen wären zu nennen: Boßel-, Erntefest, Sportwoche, Faschings- und Anglerfest. Sehenswert ist die umliegende Landschaft sowie die Schleuse Lexfähre. Der Fremdenverkehr hat für den Ort eine erhebliche Bedeutung. Es gibt weitere Planungen zur Aktivierung des Fremdenverkehrs. Spezielle Probleme bestehen nicht. Fremdenverkehrlich wird auf Amtsebene mit einem Prospekt geworben. Darüber hinaus geschieht private Werbung, insbesondere mit dem Angebot der Fischerei. Das Hauptmotiv der Werbung ist die Eider und das Angeln. An speziellen Förderungsprogrammen wurde bisher nicht teilgenommen.

über eine Änderung der Rechtslage, betreffend alle vor dem 01. Juli 1987 bekanntgemachten Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstigen städtebaurechtlichen Satzungen nach dem Bundesbaugesetz sowie gemäß § 173 des Bundesbaugesetzes übergeleiteten Pläne und sonstigen baurechtlichen Vorschriften nach früherem Recht.

Gemäß § 244 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sind Mängel der Abwägung aller vor dem 01. Juli 1987 bekanntgemachten Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstigen städtebaurechtlichen Satzungen nach dem Bundesbaugesetz sowie gemäß § 173 des Bundesbaugesetzes übergeleiteten Pläne und sonstigen baurechtlicher Vorschriften nach früherem Recht unbeachtlich, wenn die Mängel nicht innerhalb von sieben Jahren nach dem 01. Juli 1987, d. h. bis zum 30. Juni 1994, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Tellingstedt, den 21.12.1987 Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
Der Amtsvorsteher

[Handwritten Signature]
(Soldwedel)

Veröffentlicht:

An der Bekanntmachungstafel am Buswendeplatz in der Hauptstraße

ausgehängt am 22.12.1987

abzunehmen am 06.01.1988

abgenommen am 06.01.1988

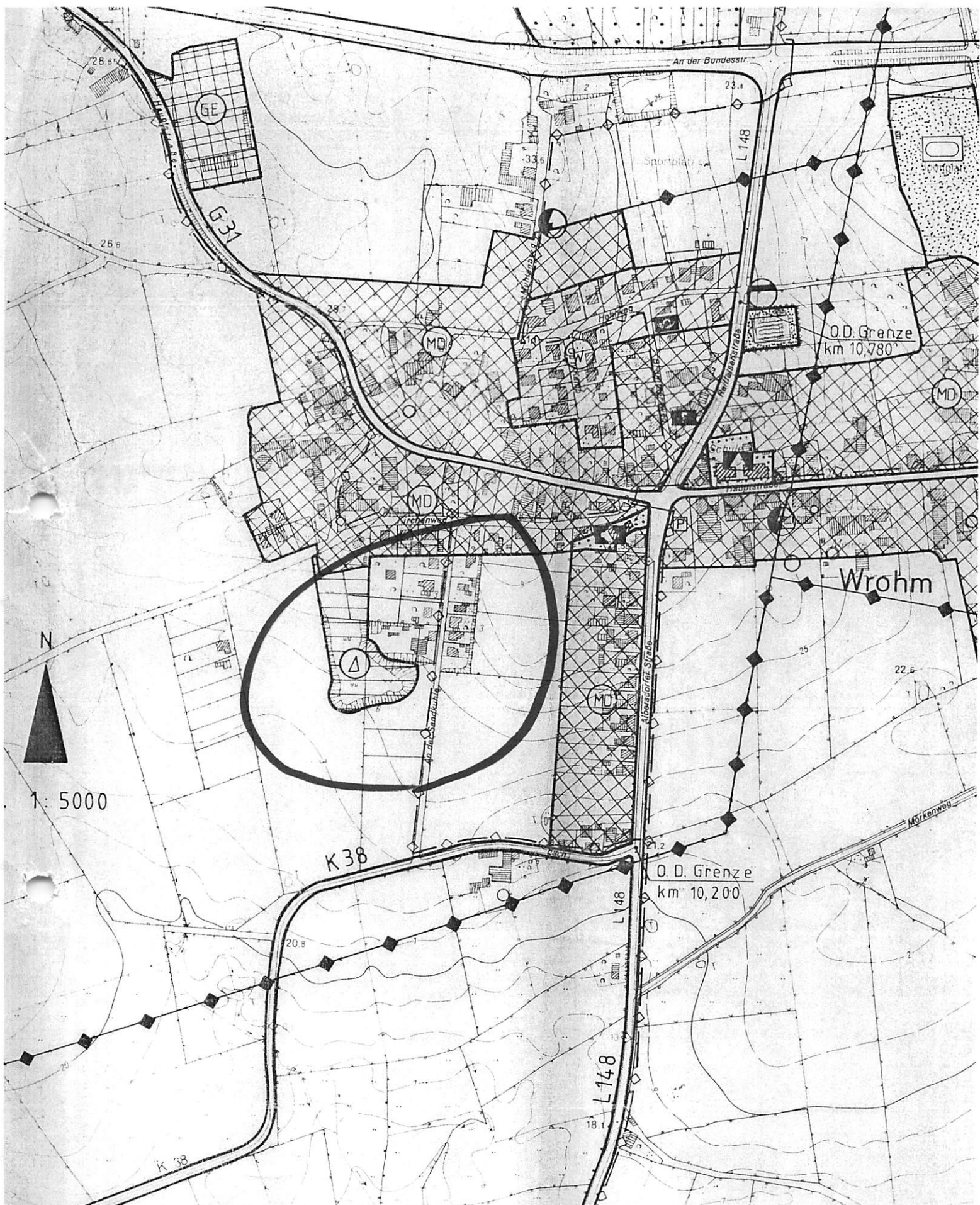


Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

[Handwritten Signature]
(Unterschrift und Dienstsiegel)

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

[Handwritten Signature]
(Unterschrift und Dienstsiegel)



Fläche f. d. Landwirtschaft
 Lt. F. Plan Wrohm